

An die
Mitglieder des Schulausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Schulausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Schulausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

**Einladung
zur 5. Sitzung
des Schulausschusses**

(XVI. Wahlperiode)

am Donnerstag, dem 01.10.2015, um 17:00 Uhr

Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Errichtung und Änderung von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss
 - 2.1. Errichtung neuer Bildungsgänge am BBZ Grevenbroich
Vorlage: 40/0843/XVI/2015
 - 2.2. Berufliches Gymnasium für Gesundheit am BBZ Neuss-Weingartstraße
Vorlage: 40/0844/XVI/2015

- 2.3. Errichtung eines neuen Bildungsgangs am BBZ Neuss-Weingartstraße
Vorlage: 40/0845/XVI/2015
- 2.4. Erhöhung der Zügigkeit eines Bildungsgangs am BBZ Neuss-Hammfeld
Vorlage: 40/0851/XVI/2015
3. Internationale Förderklasse am BBZ Grevenbroich
Vorlage: 40/0846/XVI/2015
4. Unterbringung von Flüchtlingen in der Sporthalle des BBZ Grevenbroich
Vorlage: 40/0847/XVI/2015
5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 40/0849/XVI/2015
6. Entwicklung der Schule am Chorbusch in Dormagen
Vorlage: 40/0848/XVI/2015
7. Mitteilungen
8. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Besetzung der Schulleitungsstelle am BBZ Dormagen
Vorlage: 40/0850/XVI/2015
2. Mitteilungen
3. Anfragen



Rainer Schmitz
Vorsitz

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum V/VI
1. Etage
02181/601-2050/2060

SPD-Fraktion: Besprechungsraum I
Erdgeschoss
02181/601-2110

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0843/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	01.10.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Errichtung neuer Bildungsgänge am BBZ Grevenbroich

Sachverhalt:

Vom Rückgang der Schülerzahlen im Rhein-Kreis Neuss sind auch die Berufskollegs betroffen. Zum Stichtag 15.10.2014 besuchten 8.392 Schülerinnen und Schüler ein Berufskolleg des Rhein-Kreises Neuss (- 815, -8,9% im Vergleich zum Schuljahr 2014/2015). Eine Maßnahme zur Stabilisierung der Schülerzahlen an den Berufskollegs ist die Errichtung weiterer Bildungsgänge, mit denen die Berufskollegs zu Kompetenzzentren ausgebaut werden.

Vor diesem Hintergrund beantragt das BBZ Grevenbroich, zum Schuljahr 2016/2017 fünf neue Bildungsgänge zu errichten. Beschreibungen der Bildungsgänge sind als **Anlage** beigelegt.

Über den Antrag des BBZ Grevenbroich hat der Schulausschuss bereits in seiner Sitzung am 01.06.2015 beraten. Die Verwaltung kündigte an, dass in der Oktober-Sitzung des Schulausschusses auch Anträge auf Errichtung neuer Bildungsgänge an anderen Berufskollegs vorgelegt würden. Nach vorheriger Beratung im Berufsschulbeirat sei vorgesehen, alle Anträge gebündelt im Dezember 2015 in den Kreistag einzubringen.

Die Beratung im Berufsschulbeirat erfolgt am 30.09.2015. Die Verwaltung wird über das Ergebnis berichten.

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass zum Schuljahr 2016/2017 am BBZ Grevenbroich folgende Bildungsgänge errichtet werden:

1. Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung für Hotelfachleute (Anlage A 1.1 APO BK)

2. Einjährige Berufsfachschule Ernährungs- und Versorgungsmanagement (Anlage B 2 APO BK)
3. Einjährige Berufsfachschule für Technik – Fahrzeugtechnik – (Anlage B 2 APO BK)
4. Berufsfachschule zur Ausbildung staatlich geprüfter Sozialassistentinnen/Sozialassistenten – Schwerpunkt Heilerziehung – (Anlage B 3 APO BK)
5. Berufliches Gymnasium für Erziehung und Soziales (Anlage D 3 APO BK).

Alle Bildungsgänge sollen zunächst einzügig mit der Option der Zweizügigkeit angeboten werden.

Anlagen:

Neue Bildungsgänge am BBZ Grevenbroich 2016-2017

Errichtung einer Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung – Berufsschule gem. Anlage A1 APO BK (§22 Absatz 4 SchulG) Berufsschule Hotelfachmann/-frau

Im Jahr 2010 wurde der Bildungsgang der Berufsschule Koch/Köchin am Berufsbildungszentrum Grevenbroich eingerichtet. Dieses Bildungsangebot wird von den Ausbildungsbetrieben des Hotel- und Gaststättengewerbes des Rhein-Kreises Neuss positiv aufgenommen.

Die pädagogische Arbeit unserer Berufsschule überzeugt durch ihr innovatives didaktisches Konzept und die sehr gute Ausstattung (moderne Küchen, Restaurationsbereich Mensa etc.), die der Rhein-Kreis Neuss ermöglicht hat. Beachtung erfährt der Bildungsgang zudem durch zahlreiche Auslandskontakte (Tschechien, Polen, Frankreich, Spanien) und die erfolgreiche Beteiligung an internationalen Wettbewerben.

Das Hotel- und Gaststättengewerbe hat im Rhein-Kreis Neuss eine besondere wirtschaftliche Bedeutung.

Neben dem Koch/der Köchin wird in zahlreichen Hotels im Rhein-Kreis Neuss auch der Beruf des/der Hotelfachmanns/-frau angeboten und ausgebildet.

Die Aufnahme der Berufsschule Hotelfachmann/-frau in das Bildungsangebot des Berufsbildungszentrums Grevenbroich würde die beiden gastronomischen Berufe unterrichtlich zusammenführen, bestehende Ressourcen und somit Synergien bilden. Damit würde dem Wunsch von Hotelbetrieben entsprochen, Auszubildende beider Ausbildungsberufe gemeinsam an einem Standort im Kreisgebiet zu beschulen. Denn die ortsnahe Beschulung und die Berücksichtigung regionaler Bedingungen erhöhen die Attraktivität der Ausbildungsangebote für Jugendliche aus dem Rhein-Kreis Neuss.

**Errichtung eines Bildungsgangs, der zu beruflichen Kenntnissen,
Fähigkeiten und Fertigkeiten und Abschlüssen der Sekundarstufe I gem.
Anlage B1/2 APO BK führt (§22 Absatz 5 SchulG)
Berufsfachschule - Ernährungs- und Versorgungsmanagement**

Die Errichtung der einjährigen Berufsfachschule soll das Angebot des Berufsbildungszentrums Grevenbroich im Bereich des Ernährungs- und Versorgungsmanagements vervollständigen.

Bisher können interessierte Schülerinnen und Schüler den zweijährigen Bildungsgang des Staatlich geprüften Assistenten/der staatlich geprüften Assistentin für Ernährung und Versorgung besuchen, der neben der Möglichkeit des Erwerbs eines mittleren Schulabschlusses einen Berufsabschluss nach Landesrecht vermittelt.

Die Berufsfachschule Ernährungs- und Versorgungsmanagement stellt für diejenigen Schülerinnen und Schüler ein Angebot dar, die keinen Berufsabschluss nach Landesrecht anstreben, sondern neben dem Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im hauswirtschaftlichen Bereich innerhalb eines Schuljahres erwerben wollen.

Die Schulform bereitet z.B. aktiv auf einen Beruf im Lebensmittelhandwerk, im Gastgewerbe oder im Bereich Ernährung, Hauspflege, Wäschepflege vor.

Beide Bildungsgänge – einjährige und zweijährige Berufsfachschule - bieten gerade für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler individuelle Möglichkeiten für die Vorbereitung auf berufliche Herausforderungen.

**Errichtung eines Bildungsgangs, der zu beruflichen Kenntnissen,
Fähigkeiten und Fertigkeiten und Abschlüssen der Sekundarstufe I gem.
Anlage B1/2 APO BK führt (§22 Absatz 5 SchulG)
Berufsfachschule Technik - Fahrzeugtechnik**

Innerhalb der Schwerpunktbildung der Bildungsangebote der Berufskollegs im Rhein-Kreis Neuss entwickelt sich das Berufsbildungszentrum Grevenbroich im technischen Bereich zum Kompetenzzentrum KFZ.

Dieses Zentrum umfasst die Berufsschule für die Kraftfahrzeugmechatroniker/-innen, die Servicemechaniker/-innen, die Berufsschule für Berufskraftfahrer/-innen ebenso wie die Überbetrieblichen Lehrangebote der KFZ-Innung.

Unterrichtsräume und Ausstattung der Bildungsgänge sind herausragend ausgestattet und übertreffen vergleichbare Angebote in den Nachbarstädten.

So entsteht im Jahr 2016 eine neue Diagnosestraße für den Laborunterricht.

Ebenso werden die Unterrichtsräume der KFZ-Innung mit großem Aufwand im Jahr 2015 ausgebaut und modernisiert.

Die Errichtung einer Berufsfachschule Fahrzeugtechnik ergänzt das bestehende Bildungsangebot unseres Berufskollegs in besonderer Weise:

Junge, an Technik interessierte Menschen, die noch nicht einen entsprechenden Schulabschluss bzw. die Ausbildungsreife für das KFZ-Handwerk bzw. affine Berufe besitzen, erwerben erste Kenntnisse und Fähigkeiten in diesem Bereich und werden befähigt, die Anforderungen einer Berufsausbildung zu erfüllen.

Dabei ist mit der Innung des KFZ-Handwerks eine enge Kooperation verabredet, die ein Patensystem der Betriebe für die Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule vorsieht.

Teile des fachpraktischen Unterrichts werden dabei über Praktika in KFZ-Betriebe verlagert. Von der Schule betreut, erhalten die Schülerinnen und Schülern einen umfassenden Einblick in betriebliche Prozesse und Bedingungen und erwerben eine gute Vorbildung für den Beruf des KFZ-Mechatronikers/-in oder Servicemechanikers/-in. Zudem gelangen Ausbildungsbetriebe in Kontakt mit möglichen interessanten Ausbildungsbewerbern.

Errichtung eines Bildungsgangs, der zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und dem mittleren Schulabschluss gem. Anlage B3 APO BK führt (§22 Absatz 5 SchulG)

Berufsfachschule Staatlich geprüfter Sozialassistent/staatlich geprüfte Sozialassistentin - Schwerpunkt Heilerziehung

Sozialassistenten/-innen mit dem Schwerpunkt Heilerziehung begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung, um deren Eigenständigkeit zu stärken und sie zu einer möglichst selbstständigen Lebensführung im Alltag zu befähigen. Dabei berücksichtigen sie Art und Grad der jeweiligen Behinderung. Sie motivieren die zu Betreuenden zu sinnvollen Freizeitbeschäftigungen. Ebenso fördern sie das soziale Verhalten sowie die persönliche Entwicklung der ihnen anvertrauten Personen und stehen diesen bei ihrer schulischen oder beruflichen Eingliederung zur Seite. Darüber hinaus helfen Sozialassistenten/-innen mit dem Schwerpunkt Heilerziehung bettlägerigen oder kranken Menschen bei der Körperpflege, bei der Nahrungsaufnahme sowie bei der Grundpflege. Sie erledigen zudem organisatorische und verwaltungstechnische Arbeiten.

Der Bildungsgang der Berufsfachschule ermöglicht nach zwei Jahren den Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht und den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife, evt. mit der Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe).

Ein Übergang in den Beruf oder der Besuch der Fachoberschule Sozial-/Gesundheitswesen, der Fachschule für Sozialpädagogik oder des Beruflichen Gymnasiums mit Erzieherausbildung sind möglich und steigern die Attraktivität des Bildungsangebots.

Das Berufsbildungszentrum Grevenbroich versteht sich innerhalb des Rhein-Kreises Neuss auch als Kompetenzzentrum des Sozial- und Gesundheitswesens.

Dazu gehört die Ausbildung von Fachkräften für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung. So erfordert z.B. die Umsetzung des Auftrags der Inklusion in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gut ausgebildete Fachkräfte, die den hohen Ansprüchen an Qualität von Betreuungspersonal entsprechen.

Die personellen und sächlichen Voraussetzungen für dieses Bildungsangebot sind am Berufsbildungszentrum Grevenbroich gegeben. Der Bildungsgang Sozialassistenten/-in wird seit vielen Jahren erfolgreich angeboten. Die Affinitäten zu den Angeboten der Sozialpädagogik sind evident.

**Errichtung eines Bildungsgangs des Beruflichen Gymnasiums
gem. Anlage D3 APO BK (§22 Absatz 5 und 6 SchulG)
Berufliches Gymnasium für Erziehung und Soziales -
AHR und Erzieher/-in/AHR**

Durch die Errichtung des Beruflichen Gymnasiums am Berufsbildungszentrum Grevenbroich, verbunden mit Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher, am Berufsbildungszentrum Grevenbroich können Schülerinnen und Schüler, die über die formale Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verfügen und Interesse an einem Beruf im sozialen Bereich haben, eine attraktive zukunftsweisende Doppelqualifizierung erwerben. Nach erfolgreichem Abschluss der dreijährigen gymnasialen Oberstufe erwerben die Schülerinnen und Schüler die Allgemeine Hochschulreife und haben nach dem anschließenden Anerkennungsjahr die Möglichkeit, die Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher/staatlich anerkannte Erzieherin abzuschließen. Sie können sich für den Erzieherberuf zu entscheiden oder ein Studium an einer Universität anzuschließen. Die gesammelten Erfahrungen (z.B. aus Praktika und Projekten) und das erworbene Wissen aus der Ausbildung können dabei als Basis und Vorbereitung (credits) für ein nachfolgendes Studium dienen. Diese schulische Ausbildung stellt damit eine ideale Voraussetzung für ein Studium z.B. von Sozialpädagogik, Sozialer Arbeit, Psychologie, in einem Studiengang im medizinischen oder pflegerischen Bereich oder in einem Lehramtsstudiengang dar.

Gerade die gesellschaftliche Aufgabe, Kinder zwischen 0-6 Jahre professionell zu bilden, zu erziehen, zu betreuen und ganzheitlich zu fördern, bringt einen steigenden Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften mit sich. Durch die Neuerungen im Kinderförderungsgesetz (KiföG) haben Kinder (nach Vollendung des ersten Lebensjahres) seit dem 1. August 2013 einen „Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege“. Auch haben immer mehr Eltern großes Interesse an der Betreuung ihrer Kinder unter drei Jahren. Der Jugendhilfeausschuss des Rhein-Kreises Neuss sieht ein weiterhin steigendes Interesse der Eltern, verbunden mit der Notwendigkeit der Schaffung „gänzlich neuer Plätze“ in den folgenden Kindergartenjahren. Das neue Angebot der Doppelqualifizierung am Berufsbildungszentrum Grevenbroich unterstützt somit die gesellschaftliche Situation und Aufgabe.

Das Berufliche Gymnasium ergänzt die bereits am Berufsbildungszentrum Grevenbroich bestehende Möglichkeit der Erzieherausbildung mit gleichzeitigem Erwerb der Fachhochschulreife in der Fachschule für Sozialpädagogik. Dieser Bildungsgang ist gerade für Schülerinnen und Schüler interessant, die zuerst eine Ausbildung zum/r Kinderpfleger/-in oder zum/r Sozialassistenten/-in absolviert haben und anschließend die Ausbildung zum/r Erzieher/-in ergänzen möchten.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0844/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	01.10.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Berufliches Gymnasium für Gesundheit am BBZ Neuss-Weingartstraße

Sachverhalt:

Auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion hatte der Schulausschuss in seiner Sitzung am 10.11.2014 über die Errichtung eines Beruflichen Gymnasiums für Gesundheit am BBZ Neuss-Weingartstraße beraten. Vorgesehen war, diesen Bildungsgang im Rahmen eines Modellversuches des Landes NRW zum Schuljahr 2015/2016 zu errichten.

Da die Bezirksregierung signalisiert hatte, dass der Einstieg des BBZ Neuss-Weingartstraße in den laufenden Modellversuch nicht möglich sei, wurde auf einen förmlichen Errichtungsbeschluss verzichtet. Der Schulausschuss bat die Verwaltung, den Schulausschuss über den weiteren Verlauf des Bildungsgangs zu informieren.

Im März 2015 teilte die Bezirksregierung Düsseldorf dem Leiter des BBZ Neuss-Weingartstraße mit, dass erst nach einer abschließenden Evaluation zum Ende des Schulversuchs die Entscheidung getroffen werde, ob der Schulversuch in das Regelsystem überführt wird. Da der Schulversuch am 01.08.2013 begonnen habe und auf fünf Durchgänge angelegt sei, sei mit der Entscheidung voraussichtlich im Schuljahr 2017/2018 zu rechnen.

Die Verwaltung hat den Schulausschuss in seiner Sitzung am 01.06.2015 darüber informiert, dass Herr Landrat Petrauschke sich persönlich an Frau Ministerpräsidentin Kraft gewandt habe, um zu erreichen, dass das BBZ Neuss-Weingartstraße so schnell wie möglich den Bildungsgang „Berufliches Gymnasium für Gesundheit“ errichten könne (**Anlage 1**). Herr Landrat Petrauschke hat darüber hinaus die Landtagsabgeordneten aus dem Rhein-Kreis Neuss gebeten, das Anliegen des Kreises zu unterstützen (**Anlage 2**).

Die Ministerpräsidentin hat das Schreiben des Landrates mit der Bitte um Beantwortung an das Ministerium für Schule und Weiterbildung weitergeleitet. Das Antwortschreiben des Ministeriums ist als **Anlage 3** beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage 1 -Berufliches Gymnasium Gesundheit Schreiben Landrat Min.präsidentin 05.2015

Anlage 2 - Berufliches Gymnasium für Gesundheit Schreiben Landrat MdL 05.2015

Anlage 3 - Berufliches Gymnasium Gesundheit Schreiben MSW 07.2015



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

☒ Kreishaus Neuss • 41456 Neuss
☐ Kreishaus Grevenbroich • 41513 Grevenbroich

Frau
Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft
Stadttor 1
40219 Düsseldorf



Kreishaus Neuss
Oberstraße 91
D-41460 Neuss
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Fax 02131 928 - 1330
Grevenbroich 02181 601 - 0
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Neuss, 06.05.2015

Amt
Amt für Schulen und
Kultur

Gebäude
Neuss

Auskunft erteilt
Frau Stirken

Etage / Zimmer
2 2.14

Telefon
02131/928-4000

Telefax
02181/928-4099

e-mail
elke.stirken@
rhein-kreis-neuss.de

Bankverbindungen
Sparkasse Neuss
Konto 120 600
BLZ 305 500 00

Postbank Köln
Konto 301 585 03
BLZ 370 100 50

Volksbank
Düsseldorf Neuss e.G.
Konto 500 170 001 6
BLZ 301 602 13

Einführung eines neuen Bildungsganges „Berufliches Gymnasium für Gesundheit“

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft,

im Rhein-Kreis Neuss leben mehr als 450.000 Bürgerinnen und Bürger. Hochqualifizierte Arbeitskräfte, mittelständische Branchen sowie ein riesiger Absatzmarkt bieten beste Voraussetzungen für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Die besondere Standortqualität des Rhein-Kreises Neuss zeigt sich immer wieder in herausragenden Platzierungen.

Im Rhein-Kreis Neuss gibt es vier leistungsfähige Krankenhäuser und mit dem Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe in Neuss herausragende Möglichkeiten für Berufe im gesundheitlichen Bereich. Der Rhein-Kreis Neuss selbst ist Träger der Rhein-Kreis Kliniken mit dem Kreiskrankenhaus Grevenbroich St. Elisabeth und dem Kreiskrankenhaus Dormagen und betreibt das Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe im Rhein-Kreis Neuss. Für interessierte Abiturientinnen und Abiturienten besteht aufgrund einer Kooperation des Bildungsinstitutes für Gesundheitsberufe mit der Steinbeis-Hochschule Berlin die Möglichkeit, einen Bachelor-Studiengang zu absolvieren.

Mit den St. Augustinus-Kliniken hat sich hier der große katholische Anbieter von medizinischen und sozialen Dienstleistungen am linken Niederrhein etabliert. Die hier beheimateten freien Wohlfahrtsverbände wie die Johanniter, der Caritasverband und Diakonisches Werk bieten vielfältige Einsatzmöglichkeiten im Rahmen der Pflege.

Aufgrund dieser hervorragenden Bedingungen hat sich der Schulleiter des Berufsbildungszentrums Weingartstraße im Frühjahr 2014 an die Bezirksregierung Düsseldorf gewandt, um einen entsprechenden Bildungsgang zu beantragen.

Die SPD-Kreistagsfraktion hat im November 2014 einen Antrag zur Teilnahme am Bildungsgang „Berufliches Gymnasium für Gesundheit“ am Berufsbildungszentrum Neuss Weingartstraße in den Schulausschuss eingebracht (Anlage). Der Schulausschuss befürwortete die Einführung des oben genannten Bildungsganges für das Berufsbildungszentrum Weingartstraße.

Das Berufsbildungszentrum Neuss Weingartstraße ist mit rund 3.200 Schülerinnen und Schülern das größte Berufskolleg des Rhein-Kreises Neuss und bündelt im Rahmen seiner Schwerpunkte die Ausbildung angehender Kaufleute sowie medizinischer Fachberufe. An diesem Berufskolleg des Rhein-Kreises Neuss werden medizinische, zahnmedizinische und tiermedizinische Fachangestellte im Rahmen der Berufsschule für Wirtschaft und Verwaltung ausgebildet.

Nachdem im Jahr 2014 an den Leiter des Berufsbildungszentrums Weingartstraße die Zusage zur Umsetzung im Schuljahr 2015/16 für 2016/17 erfolgte, teilte die Bezirksregierung nunmehr mit, dass nach Maßgabe eines Erlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung der Schulversuch auf fünf Durchgänge ausgelegt sei und erst nach einer abschließenden Evaluation zum Ende des Schulversuchs eine Entscheidung über die Überführung in das Regelsystem getroffen werde. Mit einer solchen Entscheidung sei voraussichtlich erst im Laufe des Schuljahres 2017/18 zu rechnen. Nicht nachzuvollziehen ist die außergewöhnlich lange Evaluationsphase des Schulversuchs, obwohl die zuständige Schulministerin bereits in der Zeitschrift „Schule NRW 04/15“ den Schulversuch ausdrücklich als Erfolgsmodell lobte.

Aufgrund der oben geschilderten hervorragenden Bedingungen im Rhein-Kreis Neuss wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn eine Teilnahme am Bildungsgang „Berufliches Gymnasium für Gesundheit“ seitens des Berufskollegs Weingartstraße bereits so schnell wie möglich erfolgen könnte.

Ich habe die für den Rhein-Kreis Neuss tätigen Landtagsabgeordneten gebeten, dieses Anliegen des Rhein-Kreises Neuss zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Petrauschke



Rhein-Kreis Neuss Der Landrat

☒ Kreishaus Neuss • 41456 Neuss
☐ Kreishaus Grevenbroich • 41513 Grevenbroich

Landtagsabgeordnete

Lamla

Dr. Paul

Lindner

Markert

Keymis

Lienenkämper

Thiel

Breuer

Landtag Nordrhein-Westfalen

Postfach 1011 43

40002 Düsseldorf



Kreishaus Neuss

Oberstraße 91

D-41460 Neuss

Telefonzentralen

Neuss 02131 928 - 0

Fax 02131 928 - 1330

Grevenbroich 02181 601 - 0

info@rhein-kreis-neuss.de

www.rhein-kreis-neuss.de

als am 19.05.2015

Neuss, 15.05.2015

Einführung eines neuen Bildungsganges „Berufliches Gymnasium für Gesundheit“

Amt

Amt für Schulen und
Kultur

Gebäude

Neuss

Auskunft erteilt

Frau Stirken

Etage / Zimmer

2 2.14

Telefon

02131/928-4000

Telefax

02181/928-4099

e-mail

elke.stirken@
rhein-kreis-neuss.de

Sehr geehrter Herr

anbei übersende ich Ihnen mein Schreiben an Frau Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft mit der Bitte, das Anliegen des Rhein-Kreises Neuss zur
Teilnahme am Bildungsgang „Berufliches Gymnasium für Gesundheit“ zu
unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hans-Jürgen Petrauschke

HJ

Bankverbindungen

Sparkasse Neuss

Konto 120 600

BLZ 305 500 00

Postbank Köln

Konto 301 585 03

BLZ 370 100 50

Volksbank

Düsseldorf Neuss e.G.

Konto 500 170 001 6

BLZ 301 602 13

17/42

Ö 2.2



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

Herrn
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

V 40
R 23.7.15

13. Juli 2015 / 7. 20.7
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
312 - 6.08.01.02. 110317
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Wagner

Telefon 0211 5867-3680
Telefax 0211 5867-3677
Hans-
Georg.Wagner@MSW.NRW.d

Einrichtung des Bildungsgangs „Berufliches Gymnasium für Gesundheit“ am Berufsbildungszentrum Weingartstraße in Neuss
Ihr Schreiben vom 06.05.2015 an Frau Ministerpräsidentin Kraft

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

Frau Ministerpräsidentin Kraft hat Ihr o. a. Schreiben bezüglich der Einrichtung des Bildungsgangs „Berufliches Gymnasium für Gesundheit“ am Berufsbildungszentrum Weingartstraße in Neuss dankend erhalten. Sie hat dieses Schreiben an das zuständige Ministerium für Schule und Weiterbildung weitergeleitet und gebeten, Ihnen zu antworten.

BBZ
Weingart 19/42

Der Schulversuch „Berufliches Gymnasium für Gesundheit“ wurde im Schuljahr 2013/2014 erstmalig an zunächst 15 Standorten und im nachfolgenden Schuljahr an 15 weiteren Standorten eingerichtet. Ziel des Schulversuchs ist die Erweiterung des Beruflichen Gymnasiums um einen gesundheitsorientierten Bildungsgang. Hierzu bedarf es der Entwicklung und Erprobung einer Studentafel mit eigenem Fächerensemble, der entsprechenden Lehrpläne und Abiturvorgaben und methodisch-didaktischer Handreichungen. Um eine ausreichende Evaluation des Schulversuchs sicherzustellen, wurde entschieden, vor einer möglichen Überführung des Schulversuchs in das Regelangebot der Berufskollegs zunächst zwei Durchgänge bis zum Abschluss (Abitur) zu führen. Hieraus ergibt sich die für Schulversuche durchaus übliche Mindestdauer von fünf Jahren.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Die Auswahl der Schulversuchsstandorte erfolgte in enger Kooperation mit der oberen Schulaufsicht. Kriterien waren

- Erfahrungen mit Bildungsgängen des Beruflichen Gymnasiums,
- am Standort bestehende Bildungsgänge im Gesundheitsbereich,

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

- c. ausreichende personelle Voraussetzungen sowie
- d. möglichst gleichmäßige Standortverteilung.

Die bisherigen Ergebnisse des Schulversuchs sind positiv, so dass die für 2018 geplante Entscheidung über die Aufnahme des Schulversuchs in das Regelsystem wahrscheinlich ist. Interesse an der Einrichtung haben bereits eine Reihe von Berufskollegs angemeldet. Eine nachträgliche Aufnahme einzelner Berufskollegs würde den Schulversuch durch die notwendige Einführung und Begleitung des Berufskollegs belasten, ohne zu der Evaluation beizutragen, da nicht einmal der erste Durchgang an diesem Standort innerhalb des Schulversuchszeitraums abgeschlossen würde.

Die Genehmigung von Schulversuchen erfolgt gem. § 25(5) SchG durch das Ministerium. Eine Zusage auf Genehmigung des Bildungsgangs am Berufsbildungszentrum Neuss Weingartstrasse an den Schuleiter ist nicht erfolgt.

Im Interesse eines verantwortungsvollen Bildungsangebots sollten zunächst die Evaluation des Versuchs abgewartet und dann die schulfachlichen Bedingungen zur Einrichtung eines solchen Bildungsgangs durch die obere Schulaufsicht geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Vertretung


Ludwig Hecke

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 18.09.2015

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0845/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	01.10.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Errichtung eines neuen Bildungsgangs am BBZ Neuss-Weingartstraße

Sachverhalt:

Das BBZ Neuss-Weingartstraße beantragt, zum Schuljahr 2016/2017 den neuen Bildungsgang „Berufsfachschule zur Ausbildung Staatlich geprüfter Assistentinnen/Assistenten, Fachrichtung Betriebswirtschaft“ für Hochschulzugangsberechtigte zu errichten.

Der Antrag ist als **Anlage** beigelegt.

Der Berufsschulbeirat wird am 30.09.2015 über den Antrag beraten. Über das Ergebnis wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag, dass zum Schuljahr 2016/2017 der folgende neue Bildungsgang errichtet wird:

Zweijährige Berufsfachschule zur Ausbildung staatlich geprüfter Kaufmännischer Assistentinnen und Assistenten, Fachrichtung Betriebswirtschaft, für Hochschulzugangsberechtigte (Anlage C 1 APO BK).

Der Bildungsgang soll zweizügig mit der Option der Dreizügigkeit angeboten werden.

Anlagen:

Kaufmännische Assistentinnen-Assistenten für Hochschulzugangsberechtigte Antrag 09.2015



Antrag

Zur Errichtung des Bildungsganges

Staatlich geprüfte Kaufmännische Assistentin/

Staatlich geprüfter Kaufmännischer Assistent

Fachrichtung Betriebswirtschaft

für Hochschulzugangsberechtigte

1. Rechtsgrundlagen

Dem Bildungsgang liegt die Rahmenstudentafel C1 der Anlage C der APO-BK vom 09.12.2014 zu Grunde. Gemäß §2 Punkt 2 dauert der Bildungsgang zwei Jahre und schließt mit einem Berufsabschluss nach Landesrecht ab. In diesem Bildungsgang kann nach §5 Absatz 1 Satz 2 nur aufgenommen werden, wer die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife schulischer Teil erworben hat.

2. Bedürfnisprüfung

Der einzurichtende Bildungsgang ersetzt den einjährigen Bildungsgang zur Erlangung beruflicher Kenntnisse für Hochschulzugangsberechtigte (Rahmenstudentafel C6 der Anlage C APO-BK (alt)), der nach der geänderten APO-BK ab Sommer 2015 entfällt. In dem jetzt auslaufenden Bildungsgang hatten wir in den letzten Jahren stabile Anmeldezahlen zwischen 40 und 50 Bewerberinnen und Bewerber, so dass immer eine Klasse mit 30 Schülerinnen und Schüler gebildet werden konnte. Für den beantragten Bildungsgang rechnen wir aus den folgenden Gründen mit steigenden Anmeldezahlen:

- der Bildungsgang öffnet sich – entsprechend der neuen Gesetzeslage - auch für Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschulreife,
- die Abbrecherquote aus der gymnasialen Oberstufe wird zunehmen. Es ist bereits vermehrt zu beobachten, dass Schülerinnen und Schüler mit Q-Vermerk die gymnasiale Oberstufe besuchen, diese aber nicht erfolgreich beenden können. Aufgrund des schlechten Abgangszeugnisses finden sie anschließend weder einen Ausbildungsplatz noch einen Studienplatz,
- die Absolventinnen und Absolventen des G8 haben aufgrund ihres Alters noch keine berufliche Orientierung vorgenommen und sich deshalb weder um einen Studienplatz noch um eine Ausbildungsstelle bemüht,
- Schülerinnen und Schüler mit vorzeitig abgebrochenem Studium finden schwer einen Ausbildungsplatz und fragen überbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten nach.

3. Einbindung in das Schulprogramm

Das Berufskolleg versteht sich als komplexe Bildungseinrichtung, die sowohl schulische Abschlüsse vom Hauptschulabschluss Klasse 10 bis zur allgemeinen Hochschulreife anbietet als auch berufliche Abschlüsse im dualen Ausbildungssystem und Berufsabschlüsse nach Landesrecht ermöglicht.

Mit diesem Bildungsgang helfen wir Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die aufgrund ihrer bisherigen Schullaufbahn Probleme haben, eine berufliche Qualifikation zu erreichen und unterstützen die Zielsetzung *Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)*. Der Bildungsgang federt zudem das Risiko der Berufsbiografien durch Studienabbruch ab. Die Neuorientierung der Absolventinnen und Absolventen im Bildungsgang der *Kaufmännischen Absolventinnen und Absolventen für Hochschulzugangsberechtigte* bietet eine neue bzw. weitere Chance der Profilbildung. Der regionalen Wirtschaft werden durch diesen Bildungsgang Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Auszubildende zugeführt, die fähig und bereit sind, direkt ins Berufsleben einzusteigen bzw. eine kaufmännische Ausbildung zu absolvieren. Wir verweisen hier auf unsere guten Erfahrungen mit den Schülerinnen und Schülern des auslaufenden Bildungsganges *Höhere Handelsschule für Abiturientinnen und Abiturienten*, die sehr erfolgreich eine betriebliche Ausbildung wie auch ein wirtschaftswissenschaftliches Studium abschließen konnten.

Den Absolventinnen und Absolventen des Bildungsganges *Kaufmännische Assistentin / Kaufmännischer Assistent für Hochschulzugangsberechtigte* bieten sich somit vielfache Möglichkeiten:

- direkter Einstieg in das Berufsleben in der Position einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters,
- zusätzliche Ausbildung im dualen System, die auf 2 Jahre verkürzt wird,
- Aufnahme eines Studiums mit betriebswirtschaftlichen Inhalten unter Anrechnung im Bildungsgang erbrachter Leistungen. Bestehende und neue Kooperationen mit örtlichen Hochschulen werden für diesen Bildungsgang aufgebaut,
- Besuch der Fachschule Wirtschaft (am BK) mit Abschluss *Staatlich geprüfter Betriebswirt/ Staatlich geprüfte Betriebswirtin*.

Im Rahmen der Möglichkeiten, die die Studentafel bietet, bereiten wir mit den Fächern *Absatz, Beschaffung, E-Commerce* als spezielle BWL, *Gesundheitsmanagement* und *Finanzmanagement* als weitere Fächer sowie verstärktem Englisch- und Mathematikunterricht die Absolventinnen und Absolventen optimal auf eine spätere Berufstätigkeit und ein Studium vor.

4. Sicherung von Klassenstärken und Schulraum nach §5 Schulfinanzgesetz

Aufgrund unserer Prognose und der überregionalen Auswertung der Schülerzahlen der letzten drei Schuljahre¹ beantragen wir die Bildung von drei Eingangsklassen.

¹ http://www.vlw-nrw.de/downloads/DKS_2015/dks_01_2015.pdf

Eine Konkurrenz zu anderen Schulen ist nicht zu erwarten, da die Ausbildung zur/zum *Kaufmännischen Assistenten/in Fachrichtung Betriebswirtschaft* im näheren Umkreis (Rhein-Kreis-Neuss, Städte Düsseldorf, Krefeld und Mönchengladbach) nicht angeboten wird. Nur das Berufskolleg Bachstraße in Düsseldorf bietet dieser Schülergruppe einen Bildungsgang der *Kaufmännischen Assistent/innen* an; allerdings mit der Fachrichtung Fremdsprachen (für die Aufnahme müssen Bewerberinnen und Bewerber den Leistungskurs Englisch belegt haben).

Durch den Wegfall der *Höheren Handelsschule für Abiturienten*, der *einjährigen BFS* für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss und durch den Rückgang der Anzahl der Auszubildenden in einigen Ausbildungsberufen stehen dem Berufskolleg die notwendigen Klassenräume sowie die modernen Medien (PC-Räume, Beamer, Tablets) zur Verfügung, um eine zukunftsweisende, für den regionalen Arbeitsmarkt zielführende Ausbildung zu gewährleisten.

6. Notwendige finanzielle Mittel

Die vorhandene räumliche und sachliche Ausstattung der Schule reicht aus, um den beantragten Bildungsgang durchführen zu können.

7. Personelle Absicherung der Fächer

Mit den vorhandenen Lehrkräften und deren Fächerausrichtungen sowie Qualifikationen ist der Bildungsgang durchführbar. Alle Fächer der Stundentafel können von den vorhandenen Kolleginnen und Kollegen unterrichtet werden. Der einzurichtende Bildungsgang kann die Erfahrungen des Bildungsganges der *Kaufmännischen Assistenten/innen mit FHR* für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss nutzen. Vorhandene Ressourcen werden hier sinnvoll genutzt.

8. Schulbegleitende Praktika

Die Dauer des Betriebspraktikums beträgt mindestens 8 Wochen und ist in einem Betrieb zu absolvieren, der eine kaufmännische Berufsausbildung durchführt oder zu einer solchen Ausbildung berechtigt. Das Praktikum muss einen kaufmännischen Bezug haben, um dem Schwerpunkt des Bildungsganges gerecht zu werden. Vorgesehen ist eine Splittung des Praktikums in 4 Wochen im 1. Jahr und 4 Wochen im 2. Jahr. Die zeitliche Lage des Praktikums wird mit der IHK und geeigneten Betrieben abgesprochen.

9. Stundentafel

Die Stundentafel ist als Anlage beigefügt. Die einzurichtende Bildungsgangkonferenz der *Kaufmännischen Assistent/innen für Hochschulzugangsberechtigte* entscheidet über die didaktische Jahresplanung.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 21.09.2015

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0851/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	01.10.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Erhöhung der Zügigkeit eines Bildungsgangs am BBZ Neuss-Hammfeld

Sachverhalt:

Das BBZ Neuss-Hammfeld beantragt, den dualen Bildungsgang der Berufsschule für Tischlerinnen und Tischler künftig zweizügig (bisher: einzügig) anbieten zu können, um im ersten Ausbildungsjahr bei Überschreiten des Klassenfrequenzhöchstwertes von 31 die Möglichkeit zu haben, die Klasse zu teilen.

Der Berufsschulbeirat wird über den Antrag am 30.09.2015 beraten. Über das Ergebnis wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass der duale Bildungsgang der Berufsschule für Tischlerinnen und Tischler am BBZ Neuss-Hammfeld ab dem Schuljahr 2016/2017 zweizügig geführt wird.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0846/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	01.10.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Internationale Förderklasse am BBZ Grevenbroich

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schulausschusses am 01.06.2015 haben die Verwaltung und das Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss über die Beschulung von Seiteneinsteigern im Rhein-Kreis Neuss berichtet. Seiteneinsteiger sind Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die entweder neu nach Deutschland eingereist sind oder nicht länger als zwei Jahre in Deutschland leben und vor allem nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um am Regelunterricht der jeweiligen Schule teilnehmen zu können.

Mitte Mai 2015 wurde am BBZ Grevenbroich eine Seiteneinsteigerklasse für junge Migranten eingerichtet, die noch berufsschulpflichtig sind. Dieses Angebot wird im Schuljahr 2015/2016 am BBZ Grevenbroich fortgeführt, da eine Integrationsstelle am BBZ Neuss-Weingartstraße erneut nicht besetzt werden konnte.

Am 24.8.2015 konnten am BBZ Grevenbroich zwei Internationale Förderklassen (Seiteneinsteigerklassen) für berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Alter von 16 bis 18 Jahren eingerichtet werden.

Durch die Entscheidung der Oberen Schulaufsicht in der Bezirksregierung Düsseldorf verfügt die Schule über eine Integrationsstelle zur Förderung dieser Schülerinnen und Schüler. Die Regelung in NRW bedeutet, dass auf eine Integrationsstelle zwei Lerngruppen mit jeweils bis zu 20 Schülerinnen und Schülern kommen.

Es geht vor allem um das Erlernen der deutschen Sprache und in der Folge um eine schrittweise Integration dieser Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen. Am BBZ Grevenbroich gibt es eine qualifizierte Lehrkraft, die über das Zertifikat Deutsch als Fremd-/Zweisprache verfügt. Sie ist in der Lage, die Schülerinnen und Schüler zu fördern. Einige Schülerinnen und Schüler der Internationalen Förderklasse wurden bereits an der Geschwister-Scholl-Hauptschule in Neuss unterrichtet, sind aber immer noch förderbedürftig.

Die Zuweisung der Jugendlichen erfolgte durch die Schulaufsicht nach detaillierter Beratung durch das Kommunale Integrationszentrum im Rhein-Kreis Neuss. Das Kommunale Integrationszentrum berät die Schule fortlaufend inhaltlich. Die Lehrkraft ist auch eingeladen, an Sitzungen von Lehrkräften, die ebenfalls in der Seiteneinsteigerförderung tätig sind, teilzunehmen.

Durch den Rhein-Kreis Neuss wird die Beförderung der Schülerinnen aus den unterschiedlichen Kommunen entweder durch die Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs oder durch die Bereitstellung von Schülerfahrkarten organisiert.

Das Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss wird in der Sitzung über den aktuellen Sachstand zu der Internationalen Förderklasse am BBZ Grevenbroich und zur Seiteneinsteigerbeschulung im Rhein-Kreis Neuss berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0847/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	01.10.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Unterbringung von Flüchtlingen in der Sporthalle des BBZ Grevenbroich

Sachverhalt:

Am 11.09.2015 hat die Landesregierung den Rhein-Kreis Neuss aufgefordert, bis zum 14.09.2015, 11:00 Uhr, 300 Plätze für Flüchtlinge bereit zu stellen.

Unter Leitung von Herrn Kreisdirektor Brügge wurde ein Krisenstab gebildet, der in Abstimmung mit Herrn Landrat Petrauschke entschied, die Notaufnahmestelle für Flüchtlinge in der Sporthalle des BBZ Grevenbroich einzurichten. Unter Beteiligung mehrerer Fachämter und Hilfsorganisationen sowie zahlreicher freiwilliger Helferinnen und Helfer wurde in und an der Sporthalle des BBZ Grevenbroich die Infrastruktur zur Unterbringung und Versorgung von bis zu 300 Flüchtlingen geschaffen.

Die ersten 86 Flüchtlinge trafen bereits am frühen Morgen des 14.09.2015 in Grevenbroich ein. Sie wurden medizinisch untersucht, registriert, in der Halle untergebracht und gepflegt. Am 15.09.2015 wurden weitere 214 Flüchtlinge in der Sporthalle untergebracht. Die meisten Flüchtlinge stammen aus Syrien, Irak und Afghanistan.

Bei der Betreuung der Flüchtlinge arbeiten unter Leitung des Krisenstabes die Ämter der Kreisverwaltung, das Kreiskrankenhaus Grevenbroich, die Feuerwehr, Hilfsorganisationen, die Stadt Grevenbroich, die Ärzteschaft und viele freiwillige Helfer aus der Kreisverwaltung und aus der Bevölkerung zusammen.

Es ist vorgesehen, dass der Rhein-Kreis Neuss bis Ende September 2015 die Betreuung der Flüchtlinge vorwiegend durch eigenes Personal in drei Schichten im 24-Stunden-Betrieb sicherstellen wird. Ab dem 01.10.2015 wird das Deutsche Rote Kreuz die Flüchtlingsbetreuung am BBZ Grevenbroich übernehmen.

Die Sporthalle des BBZ Grevenbroich wird bis auf Weiteres weder für den Schul- noch für den Vereinssport zur Verfügung stehen. Für den Sportunterricht und für die Sportvereine mussten alternative Lösungen gefunden werden. Der Schulbetrieb ist mit Ausnahme des Sportunterrichts nicht betroffen.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0849/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	01.10.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagsschule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

Der Rhein-Kreis Neuss hat zum 01.08.2014 die Schule am Chorbusch in Dormagen (Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen und Sprache) in seine Trägerschaft übernommen.

Bei den Gesprächen über den Schulträgerwechsel hatte die Stadt Dormagen den Wunsch geäußert, dass die Elternbeiträge für den offenen Ganztag an der Schule am Chorbusch nach dem Schulträgerwechsel wie bisher einkommensabhängig erhoben werden. Im Interesse einheitlicher Beiträge an den offenen Ganztagsschulen des Rhein-Kreises Neuss wurde vereinbart, die einkommensabhängige Beitragserhebung auch auf die anderen Förderschulen des Kreises mit offenem Ganztag (Michael-Ende-Schule, Martinusschule) zu übertragen. Die Stadt Dormagen erklärte sich bereit, gegen Kostenerstattung die Beitragserhebung für alle offenen Ganztagsschulen des Kreises zu übernehmen.

Die neue Satzung über die Erhebung einkommensabhängiger Elternbeiträge wurde am 12.05.2014 im Schulausschuss beraten und am 01.07.2014 vom Kreistag beschlossen (**Anlage 1**). Die Beitragssätze orientierten sich an der entsprechenden Satzung der Stadt Dormagen. Ab einem Jahreseinkommen von 95.000 € wird bisher der monatliche Höchstbeitrag von 150,00 € erhoben.

Am 16.06.2015 hat der Rat der Stadt Dormagen eine Änderungssatzung beschlossen, die den Höchstbeitrag auf 170,00 € anhebt. Es wurden zwei neue Einkommensstufen eingeführt. Bei einem Jahreseinkommen bis zu 105.000 € werden monatlich 160,00 € erhoben, bei einem Jahreseinkommen über 105.000 € beträgt der monatliche Beitrag 170,00 €.

Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Dormagen, die die Elternbeiträge erheben, für die Schulen der Stadt und die Schulen des Kreises mit einheitlichen Tabellen arbeiten können, schlägt die Verwaltung vor, die Anlage zur Elternbeitragssatzung des Kreises entsprechend anzupassen. Der Entwurf einer Änderungssatzung ist beigelegt (**Anlage 2**). Der Text der Elternbeitragssatzung bleibt unverändert.

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule in der vorliegenden Form zu beschließen.

Anlage 1 - Satzung Elternbeiträge OGS 07.2014

Anlage 2 - Änderungssatzung Elternbeiträge OGS 09.2015

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am 01.07.2014 gemäß § 5 der Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vom 14. Juli 1994 (SGV NRW 2021), § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (SGV. NRW. 610) und § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes NRW vom 15.02.2005 (GV.NRW S.102) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Offene Ganztagschule

- (1) Der Rhein-Kreis Neuss ist Träger der Michael-Ende-Schule in Neuss (Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache), der Martinusschule in Kaarst (Förderschule, Förderschwerpunkte Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung) und ab dem 01.08.2014 der Schule am Chorbush in Dormagen (Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen).
- (2) Schülerinnen und Schüler der Primarstufe haben die Möglichkeit, während der Unterrichtstage an betreuten Nachmittagsangeboten teilzunehmen. Die Nachmittagsbetreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule gilt als schulische Veranstaltung.
- (3) Diese Satzung gilt auch für Förderschulen, die nach Inkrafttreten der Satzung in die Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss übergehen.

§ 2 Aufnahme

- (1) Schülerinnen und Schüler werden nur aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung nach schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
- (2) Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme ihres Kindes an der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule ist für die Dauer eines Schuljahres an allen Schultagen verbindlich. Über die Teilnahme eines Kindes an der Nachmittagsbetreuung wird zwischen Eltern und Schulträger ein schriftlicher Vertrag geschlossen.
- (3) Aufnahmen während des laufenden Schuljahres sind in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Zuzüge, unvorhersehbarer Förder- bzw. Betreuungsbedarf) jeweils zum 1. eines Monats möglich.

§ 3 Abmeldung, Ausschluss

- (1) Eine vorzeitige Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten während des laufenden Schuljahres ist mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum 1. eines Monats möglich bei
 1. Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind
 2. Wechsel der Schule
 3. längerfristiger Erkrankung des Kindes (mindestens vier Wochen).

(2) Ein Kind kann durch die Schulleitung von der Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung ausgeschlossen werden, insbesondere wenn

1. das Verhalten des Kindes eine weitere Teilnahme nicht zulässt,
2. das Kind nicht regelmäßig teilnimmt,
3. die Erziehungsberechtigten die Elternbeiträge nach § 4 dieser Satzung nicht oder nicht regelmäßig zahlen,
4. die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

§ 4 Elternbeiträge, Ermäßigungen

(1) Für die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule wird je Kind ein monatlicher Elternbeitrag erhoben. Zahlungspflichtig sind die Erziehungsberechtigten der Kinder. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

(2) Die Beitragspflichtigen haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatliche öffentlich-rechtliche Beiträge zu den Betriebskosten der Nachmittagsbetreuung zu entrichten. Über die Höhe der zu zahlenden Beiträge erhalten die Beitragspflichtigen einen Bescheid.

(3) Die Höhe der Beitragssätze ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

(4) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen gemäß Satz 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Hierzu gehört auch der Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes. Der 300 € übersteigende Teil des Elterngeldes nach dem Bundeserziehungsgeldgesetzes wird als Einkommen angerechnet. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften wird nicht zum Einkommen hinzugerechnet. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10% der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommenssteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.

(5) Maßgebend für die Ermittlung der Beitragshöhe ist das Jahreseinkommen aus dem vorangegangenen Kalenderjahr. Abweichend von Satz 1 sind die voraussichtlichen Einkünfte eines Jahres zu berücksichtigen, wenn davon auszugehen ist, dass die neue Einkommenssituation voraussichtlich auf Dauer besteht. Eine Neufestsetzung des Elternbeitrages erfolgt jeweils zu Beginn des Monats, der auf den Eintritt der tatsächlichen Veränderung folgt. Bei Überprüfung einer bereits erfolgten oder bei einer erstmaligen rückwirkenden Beitragsfestsetzung wird das tatsächliche Einkommen im Jahr der Beitragspflicht zu Grunde gelegt.

(6) Besucht mehr als ein Kind einer Familie die Nachmittagsbetreuung an einer Förderschule des Rhein-Kreises Neuss, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind.

(7) Mit dem Beitrag für die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung sind die Kosten der Verpflegung nicht abgegolten. Diese werden den Erziehungsberechtigten gesondert in Rechnung gestellt.

§ 5 Zahlungspflicht, Fälligkeit

(1) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Nachmittagsbetreuung; sie besteht grundsätzlich für jeweils ein Schuljahr. Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen oder verlässt ein Kind im laufenden Schuljahr die offene Ganztagschule, ist der Elternbeitrag anteilig zu bezahlen.

(2) Der Beitrag ist monatlich fällig und zu dem im Zahlungsbescheid genannten Fälligkeitstermin zu entrichten. Ist im Beitragsbescheid kein anderer Fälligkeitstermin genannt, wird der Beitrag 14 Kalendertage nach Erhalt des Bescheides fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. August 2014 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die vom Kreistag am 18. Juni 2013 beschlossene Satzung außer Kraft.

Neuss/Grevenbroich, den 17.07.2014

In Vertretung


Jürgen Steinmetz
Allgemeiner Vertreter des Landrates

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss vom 17.07.2014

Monatlicher Beitrag ab dem 01.08.2014

Einkommen bis	monatlicher Beitrag
25.000 €	0,00 €
30.000 €	22,00 €
35.000 €	31,00 €
45.000 €	52,00 €
55.000 €	68,00 €
65.000 €	87,00 €
75.000 €	118,00 €
85.000 €	140,00 €
95.000 €	150,00 €
über 95.000 €	150,00 €

1. Änderungssatzung vom ... zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagsschule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss vom 17.07.2014

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 gemäß § 5 der Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vom 14. Juli 1994 (SGV NRW 2021), § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (SGV.NRW.610) und § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes NRW vom 15.02.2005 (GV.NRW S. 102) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagsschule an Förderschulen vom 17.07.2014 beschlossen:

§ 1 Höhe der Elternbeiträge

Die Anlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagsschule an Förderschulen vom 17.07.2014 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagsschule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss vom 17.07.2014

Monatlicher Beitrag ab dem 01.01.2016

Einkommen	monatlicher Beitrag
bis 25.000 €	0,00 €
bis 30.000 €	22,00 €
bis 35.000 €	31,00 €
bis 45.000 €	52,00 €
bis 55.000 €	68,00 €
bis 65.000 €	87,00 €
bis 75.000 €	118,00 €
bis 85.000 €	140,00 €
bis 95.000 €	150,00 €
bis 105.000 €	160,00 €
über 105.000 €	170,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Änderungssatzung tritt die vom Kreistag am 01. Juli 2014 beschlossene Anlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule an Förderschulen vom 17.07.2015 außer Kraft.

Neuss/Grevenbroich, den

Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0848/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	01.10.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Entwicklung der Schule am Chorbusch in Dormagen

Sachverhalt:

Mit der Zielsetzung, Inklusion im schulischen Bereich umzusetzen, werden vor allem Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen zunehmend in allgemeinen Schulen unterrichtet. Dies hat zur Folge, dass die Schülerzahlen an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken sind.

Vor diesem Hintergrund wurde zum Schuljahr 2013/2014 die Raphaelschule in Meerbusch geschlossen. Die Schülerinnen und Schüler dieser Schule erhielten die Möglichkeit, ihre Schullaufbahn an der Martinusschule in Kaarst fortzusetzen. Der Rhein-Kreis Neuss übernahm vom Schulverband Kaarst-Korschenbroich die Trägerschaft dieser Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen.

Im Schuljahr 2015/2016 wurde ein ähnlicher Schritt im südlichen Kreisgebiet vollzogen. Der Rhein-Kreis Neuss übernahm von der Stadt Dormagen die Trägerschaft der Schule am Chorbusch (Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache). Die Martin-Luther-King-Schule, eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen in Grevenbroich, wurde geschlossen. Die Schülerinnen und Schüler dieser Schule erhielten die Möglichkeit, an die Schule am Chorbusch oder an eine Regelschule zu wechseln.

Ziel des Rhein-Kreises Neuss ist es, den Eltern der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch künftig ein Wahlrecht hinsichtlich des Förderortes zu ermöglichen und den Fortbestand eines bedarfsgerechten Förderschulangebotes für die Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache und Lernen im Rhein-Kreis Neuss zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund wurde mit der Übernahme der Schulträgerschaft die Schule am Chorbusch (wie 2013 die Martinusschule) um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung erweitert.

Nach Umsetzung der schulorganisatorischen Maßnahmen im Schuljahr 2014/2015

(Schulträgerwechsel, Schließung der Martin-Luther-King-Schule, Erweiterung der Schule am Chorbusch um den Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung) ist die Schülerzahl der Schule am Chorbusch von 120 auf 188 gestiegen. Rund 80 Schülerinnen und Schüler aus Grevenbroich, Jüchen und Rommerskirchen, für die bisher die Martin-Luther-King-Schule die nächstgelegene Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen gewesen wäre, besuchten zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 die Schule am Chorbusch. Die Organisation des Schülerspezialverkehrs aus Grevenbroich, Jüchen und Rommerskirchen nach Dormagen hat sich bewährt.

Im laufenden Schuljahr 2015/2016 besuchen 191 Schülerinnen und Schüler die Schule am Chorbusch, davon 65 aus Grevenbroich, 2 aus Jüchen und 20 aus Rommerskirchen. Damit wird die nach der Mindestgrößenverordnung des Landes für Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen vorgeschriebene Mindestschülerzahl von 144 deutlich überschritten.

Vor dem Hintergrund der in Neuss zum Schuljahr 2015/2016 beschlossenen Zusammenlegung der Herbert-Karrenberg-Schule und der Schule am Wildpark am Standort der Herbert-Karrenberg-Schule hat der Rhein-Kreis Neuss mit der Stadt Neuss vereinbart, dass Schülerinnen und Schüler dieser beiden Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen auch an die Martinusschule in Kaarst (oder an die Schule am Chorbusch in Dormagen) wechseln können, wenn die Eltern dies wünschen und die Aufnahmekapazitäten der beiden Schulen des Kreises dies zulassen. Derzeit sind an der Martinusschule 17 Schülerinnen und Schüler aus Neuss angemeldet. Ein Schüler der Schule am Chorbusch wohnt in Neuss.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2.1 Errichtung neuer Bildungsgänge am BBZ Grevenbroich	
Vorlage 40/0843/XVI/2015	5
Neue Bildungsgänge am BBZ Grevenbroich 2016-2017 40/0843/XVI/2015	7
TOP Ö 2.2 Berufliches Gymnasium für Gesundheit am BBZ Neuss-Weingartstraße	
Vorlage 40/0844/XVI/2015	13
Anlage 1 -Berufliches Gymnasium Gesundheit Schreiben Landrat Min.präsi	15
Anlage 2 - Berufliches Gymnasium für Gesundheit Schreiben Landrat MdL	17
Anlage 3 - Berufliches Gymnasium Gesundheit Schreiben MSW 07.2015 40/	19
TOP Ö 2.3 Errichtung eines neuen Bildungsgangs am BBZ Neuss-Weingartstraße	
Vorlage 40/0845/XVI/2015	21
Kaufmännische Assistentinnen-Assistenten für Hochschulzugangsberechtigt	23
TOP Ö 2.4 Erhöhung der Zügigkeit eines Bildungsgangs am BBZ Neuss-Hammfeld	
Vorlage 40/0851/XVI/2015	27
TOP Ö 3 Internationale Förderklasse am BBZ Grevenbroich	
Vorlage 40/0846/XVI/2015	29
TOP Ö 4 Unterbringung von Flüchtlingen in der Sporthalle des BBZ Grevenbroich	
Vorlage 40/0847/XVI/2015	31
TOP Ö 5 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen de	
Vorlage 40/0849/XVI/2015	33
Anlage 1 - Satzung Elternbeiträge OGS 07.2014 40/0849/XVI/2015	35
Anlage 2 - Änderungssatzung Elternbeiträge OGS 09.2015 40/0849/XVI/20	39
TOP Ö 6 Entwicklung der Schule am Chorbusch in Dormagen	
Vorlage 40/0848/XVI/2015	41
Inhaltsverzeichnis	43